

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waake

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ der Gemeinde Waake

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Waake gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Steinbreite“ in Kraft. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ ist in der Übersichtskarte am Ende der Bekanntmachung ersichtlich. Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Steinbreite“ mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

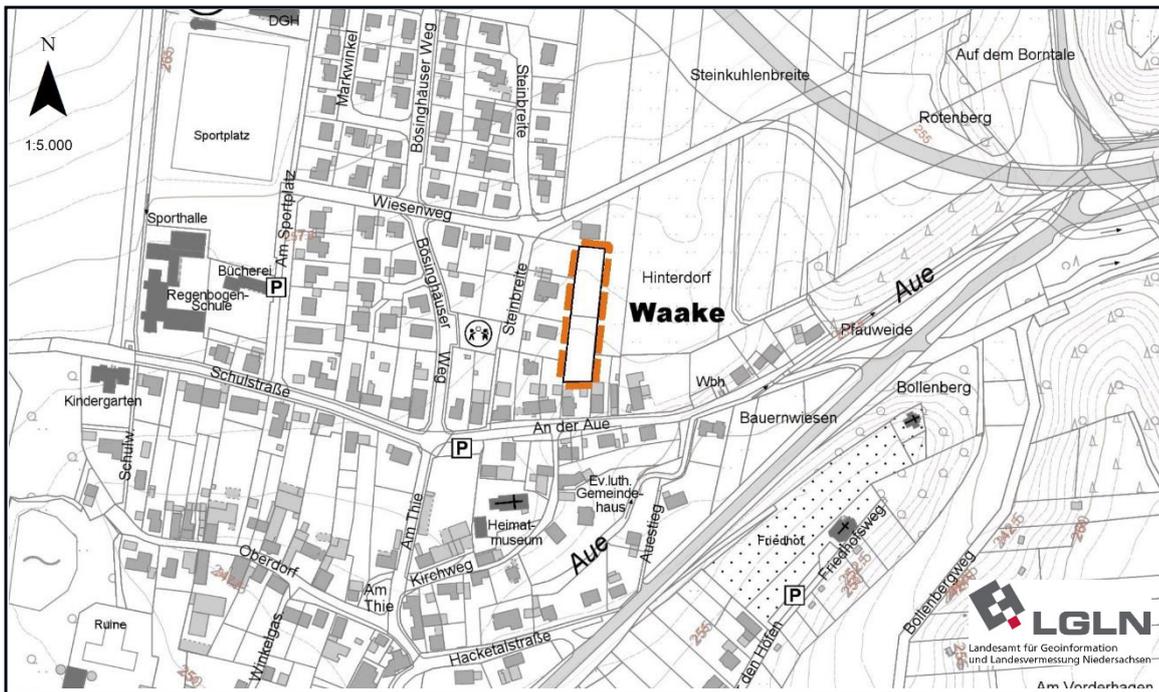
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Waake, den 10.01.2023

gez. Johann-Karl Vietor
-Bürgermeister-

Übersichtskarten der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ der Gemeinde Waake



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2019, im Maßstab verändert.)